

Vorwort zur Mitseglervereinbarung

Ein Unglück auf See ist schnell passiert, und deshalb gehört es zu den wichtigen Aufgaben des Skippers auf einem Charterschiff, Crewmitglieder beizeiten über Haftungsrisiken aufzuklären.

Grundsätzlich schützt eine Mitseglervereinbarung vor Ansprüchen untereinander, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind. Vorsätzlich verursachte Schäden sind allerdings ausgeklammert.

Sofern nichts Außergewöhnliches passiert, kann die Mitseglervereinbarung in der Schublade bleiben. Denn fahrlässig verursachte Sach- und Personenschäden werden heute in der Regel von der Haftpflicht abgedeckt.

Haftpflichtschäden der Crewmitglieder untereinander sind aber meistens nicht mitversichert. Ein besonderes Risiko lastet immer auf dem Charter-Skipper, denn er trägt die Verantwortung für alles, was an Bord passiert und haftet als möglicher Schadensverursacher mit seinem gesamten Vermögen. Er trägt letztlich auch das Risiko, wenn etwas mit der Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung der gecharterten Yacht nicht stimmt, z. B. Beiträge nicht gezahlt wurden etc..

Des weiteren entsteht durch die Enge an Bord ein Verhältnis, was auf einen Vertrauensvorschuss und gegenseitigen Respekt angewiesen ist. Alle Dinge die an Bord voneinander bekannt werden, sind als vertraulich zu behandeln.

Auch müssen gesundheitliche Probleme und Besonderheiten angesprochen werden, damit im Ernstfall die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Ich möchte auch die Einkäufe gemeinsam in Stralsund erledigen, daher würde ich gern eine Törnbesprechung zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Klärung aller Fragen machen.

Es hat sich in der Welt der Sportsegler eingebürgert ein respektvolles „Du“ zu verwenden. Ich hoffe das können wir so an Bord machen.

Mitseglervereinbarung

für den Segeltörn

vom _____ bis zum _____

mit _____

Länge:

Kabinen:

Motor:

Baujahr:

Besonderheiten:

Navigation:

Unter Deck:

Decksausrüstung:

Sicherheit:

mit Ausgangshafen _____ bei dem die aufgeführten Personen Mitsegler sind.

<<Namensliste>>

1. Chartervertrag

Der zwischen Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und dem Skipper _____ und den Crewmitgliedern laut Crewliste

geschlossener Chartervertrag ist Grundlage dieser Vereinbarung.

Jeder Mitsegler hat eine Ausfertigung dieses Chartervertrages erhalten und ist mit den insoweit zugrunde gelegten Regelungen einverstanden.

2. Törnkosten

Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Hafengelder, Gebühren etc.). Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt und ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Die Charterkosten betragen _____ €.

Jeder Mitsegler verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden Charterkosten in Höhe von _____ € bis zum _____ an den Skipper zu entrichten. Die übrigen Kosten werden beim Törn fällig. Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich aus welchem Grund, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt oder die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten.

3. Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist _____. Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen.

Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

4. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn beziehungsweise den jeweiligen Wachführer.

Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und in jedem Falle auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt.

5. Haftungsausschluss

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner, wenn der Schaden auf fahrlässigem Verhalten beruht. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von einer Haftpflichtversicherung getragen werden.

6. Verschwiegenheitserklärung

Es entsteht durch die Enge an Bord ein Verhältnis, was auf einen Vertrauensvorschuss und gegenseitigen Respekt angewiesen ist.

Alle Dinge die an Bord voneinander bekannt werden, sind als vertraulich zu behandeln.

7. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle des unwirksamen/ undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

7. Nebenbestimmungen

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Jeder Mitsegler bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben.

Ort, Datum _____ Frau _____

Ort, Datum _____ Frau _____

Ort, Datum _____ Frau _____

Ort, Datum _____ Herr _____

Ort, Datum _____ Herr _____

Ort, Datum _____ Herr _____

Ort, Datum _____ Herr _____

Ort, Datum _____ Herr _____